

4464/AB XXII. GP

Eingelangt am 30.08.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

GZ. BMF-310205/0071-I/4/2006

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4469/J vom 30. Juni 2006 der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Unterbringung von beschlagnahmten Arten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass sich die Vollziehung des Artenschutzübereinkommens in der Vergangenheit zu einer sehr komplexen Materie entwickelt hat.

Es hat sich bewährt, dass sich bei den hauptbetroffenen Zollstellen einzelne Bedienstete auf diese Materie spezialisiert haben und als ArtenschutzreferentenInnen tätig sind. Zur Entlastung der AbfertigungsbeamtenInnen übernehmen diese ReferentenInnen die über die reine Abfertigung hinausgehenden zeitaufwendigen Tätigkeiten, wie Unterbringung beschlagnahmter

Exemplare, die Bestellung von Sachverständigen, Anzeigenerstattung an Strafbehörden und dergleichen.

Zu 1.:

Hinsichtlich der nach Artikel 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 vorzusehenden Unterbringungsmöglichkeiten für lebende Tiere besteht mit der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen eine Vereinbarung, dass die Zollorgane für Zwecke der Unterbringung beschlagnahmter Tiere die bei den veterinarbehördlichen Grenzübertrittstellen vorhandenen Einrichtungen mit verwenden dürfen.

Zusätzlich zu diesen Einrichtungen stehen den Zollstellen aber auch die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (siehe Antwort zu Frage 3) bekannt gegebenen Einrichtungen zur Verfügung.

Ferner ist es auf Grund der bestehenden guten Kontakte mit den Vollzugsbehörden der anderen EU-Mitgliedstaaten möglich, im Bedarfsfall beschlagnahmte Exemplare unbürokratisch in Auffangstationen anderer Mitgliedstaaten unterzubringen.

Zu 2.:

In den Jahren 2001 bis 2005 wurden in Österreich insgesamt 571 lebende Tiere, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beziehungsweise der Verordnung (EG) Nr. 338/97 unterliegen, von den Zollorganen beschlagnahmt, und zwar:

Exemplare	2001	2002	2003	2004	2005
Elefanten	1				
Schildkröten	175	127	2	25	4
Spinnen			7		

Vögel	6	28	15	4	2
Kaimane	1				
Frösche	6				
Chamäleon	131	3	5		
Warane, Leguane	6		5		
Amphibien		16			
Schlangen			2		
Summe	326	174	36	29	6

Die Tiere wurden in den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekannt gegebenen Einrichtungen untergebracht. Ich ersuche um Verständnis, dass von einer detaillierten Auflistung der Unterbringungsorte Abstand genommen wurde, weil die Beschaffung dieser Informationen nur mit unverhältnismäßig hohem Rechercheaufwand bei verschiedenen Zollämtern möglich wäre bzw. einige dieser Zollämter in Folge der EU-Osterweiterung gar nicht mehr bestehen.

Zu 3.:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurden die nachfolgend angeführten Einrichtungen für die Unterbringung lebender Tiere bekannt gegeben:

Schutzzentrum	unterzubringende Arten
Haus des Meeres Esterhazypark 1060 Wien	befristet: bis zu 3 Krokodile unter 1,5m, unbefristet: bis zu 5 Riesen- schlangen und niedere Tiere
Tierhaltung des zoologischen Institu- tes der Universität, Biozentrum Althanstraße 14 1090 Wien	bis zu 10 Kleinvögel (Passerinae) und bis zu 20 Kleinsäuger

Station Haringsee des EGS Verein Eulen- und Greifvogelschutz und der Veterinärmedizinischen Hochschule Untere Hauptstraße 34 2286 Haringsee	alle einheimischen Greifvögel, Reiher, Störche, Sumpf- und Landschildkröten
Tiergarten Schönbrunn Maxingstraße 13b 1130 Wien	nach vorheriger Abklärung in sehr beschränktem Ausmaß; Auflistung nicht möglich
Wiener Tierschutzhause Triesterstraße 8 2331 Vösendorf	nach vorheriger Abklärung
Tierheim Klosterneuburg-Brunn Wolfholzgasse 12 2345 Brunn/Gebirge	Hunde, Katzen und Großtiere; <u>keine</u> Vögel und Schildkröten
Tierheim "Die gute Tat" Dechanthof 2130 Mistelbach	Hunde, Katzen, Pferde, Ziegen und Schafe sowie Igel; <u>keine</u> exotischen Tiere
Tierheim St. Pölten Gutenbergstraße 26 3100 St. Pölten	<u>befristet:</u> bis zu 10 Papageien, 10 Schildkröten, 10 Igel
Vogelpark Schmiding Schmiding 19 4631 Krenglbach	Vögel
Wildpark Altenfelden Atzesberg 8 4121 Altenfelden	Vögel, Wild- u. Waldtiere, Schildkröten, kleine Säugetiere
Linzer Tiergarten Windflachweg 17 4020 Linz	Vögel (ausgenommen Greifvögel), Reptilien, Echsen, Spinnen, Schlangen (nur ungiftig), Schildkröten, kleine Säugetiere
Tierschutzverein für Stadt und Land Salzburg Karolingerstraße 13a 5020 Salzburg	Vögel, geringe Stückzahl

Zoo Salzburg Gemeinnützige GesmbH 5020 Salzburg	Vögel, Kleinsäuger
Haus der Natur Museumsplatz 5 5020 Salzburg	Reptilien
Alpenzoo Innsbruck Weiherburggasse 37 6020 Innsbruck	heimische Arten (Alpenraum), nicht-heimische Arten können unter Umständen vermittelt werden
Vogelpark Turnersee St. Primus 47 9123 St. Primus	Papageien und Greifvögel, ca. 20-30 Tiere
Reptilienzoo Happ Villacher Straße 237 9020 Klagenfurt	Amphibien und Reptilien
Tier- u. Naturpark Schloss Herberstein Buchberg 2 8222 Stubenberg	Säugetiere, Vögel
Naturschutzzentrum Bruck Stadtwaldstr. 43 8600 Bruck/Mur	Säugetiere, Vögel, heimische Arten

Zu 4.:

Die Verrechnung der Ausgaben für die Unterbringung der beschlagnahmten Tiere erfolgt bei den Finanzpositionen 1/50408/7270/009 bzw. 7280/009 (sonstige Leistungsentgelte von Einzelpersonen bzw. juristischen Personen im Bereich der Dienstbehörden der Zoll- und Abgabenverwaltung). Im BVA 2006 sind dafür insgesamt 1,282 Mio EUR veranschlagt.

Es ist jedoch festzuhalten, dass bei diesen Finanzpositionen sämtliche in diesem Organisationsbereich anfallenden Werkleistungen wie z.B. ärztliche Tätigkeiten, Reinigungstätigkeiten, Gutachtertätigkeiten, Dolmetschertätigkeiten etc. verrechnet werden. Die von der Anfrage betroffene "Ausgabengruppe" wird in der Veranschlagung und Verrechnung nicht gesondert dargestellt, weshalb ich keine konkreten Zahlen nennen kann.

Zu 5.:

Wie ich bereits zu Frage 1 erwähnt habe, besteht bereits seit längerem ein Netzwerk von Artenschutzzentren für beschlagnahmte Exemplare.

Seit Oktober 2005 werden die Zoll- und EU-Behörden im Kampf gegen den Artenschmuggel überdies von der Online-Plattform EU-TWIX (Trade in Wildlife Information Exchange) unterstützt, die auch eine Liste der in der Europäischen Union bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten enthält.

Diese Online-Plattform beschleunigt und erleichtert den Informationsfluss zwischen den EU-Vollzugsbehörden und erlaubt die Erfassung von Informationen zu Beschlagnahmungen und Einziehungen von geschützten Arten.

Zugang zu EU-TWIX haben neben dem Artenschutzsekretariat und der Kommission auch die Vollzugs- und wissenschaftlichen Behörden sowie Zoll- und Polizeibehörden und Tierärzte der 25 EU-Mitgliedstaaten.

Mit freundlichen Grüßen